

Übergangsbestimmungen für den neuen Masterstudienplan „Technische Chemie“ (2017)

Alle Studierende mit Zulassung zum Master Technische Chemie vor dem WS 2017/18 können das Modul „Fortgeschrittene Anorganische Chemie“ durch die positive Absolvierung der Vorlesungen *Metallorganische Chemie* (3 ECTS) und *Koordinationschemie* (3 ECTS) abschließen.

Die Vorlesung *Verfahren zur Herstellung ausgewählter Bioraffinerieprodukte* (3 ECTS) wird als äquivalent zur Vorlesung *Stoffliche Biomassenutzung* (3 ECTS) anerkannt.